

Informationen für die Bekanntgabe im Ortschaftsrat

Bauantrag vereinf. Verfahren

Umbau bestehende Garage zu einer Wohnung

		Ja	Nein
1	Unterlagen zur Prüfung vollständig		X
2	§ 30 BauGB Bebauungsplan		X
3	§ 34 BauGB unbeplanter Innenbereich	X	
4	§ 35 BauGB Außenbereich		X
5	Fachbehördenbeteiligung notwendig und gestartet		X
6	Angrenzer Beteiligung gestartet	X	
7	Umlauf Stadtbauamt gestartet	X	

Gezeigt werden dürfen nur die folgenden, jeweils für die Sitzung vorbereiteten Pläne:

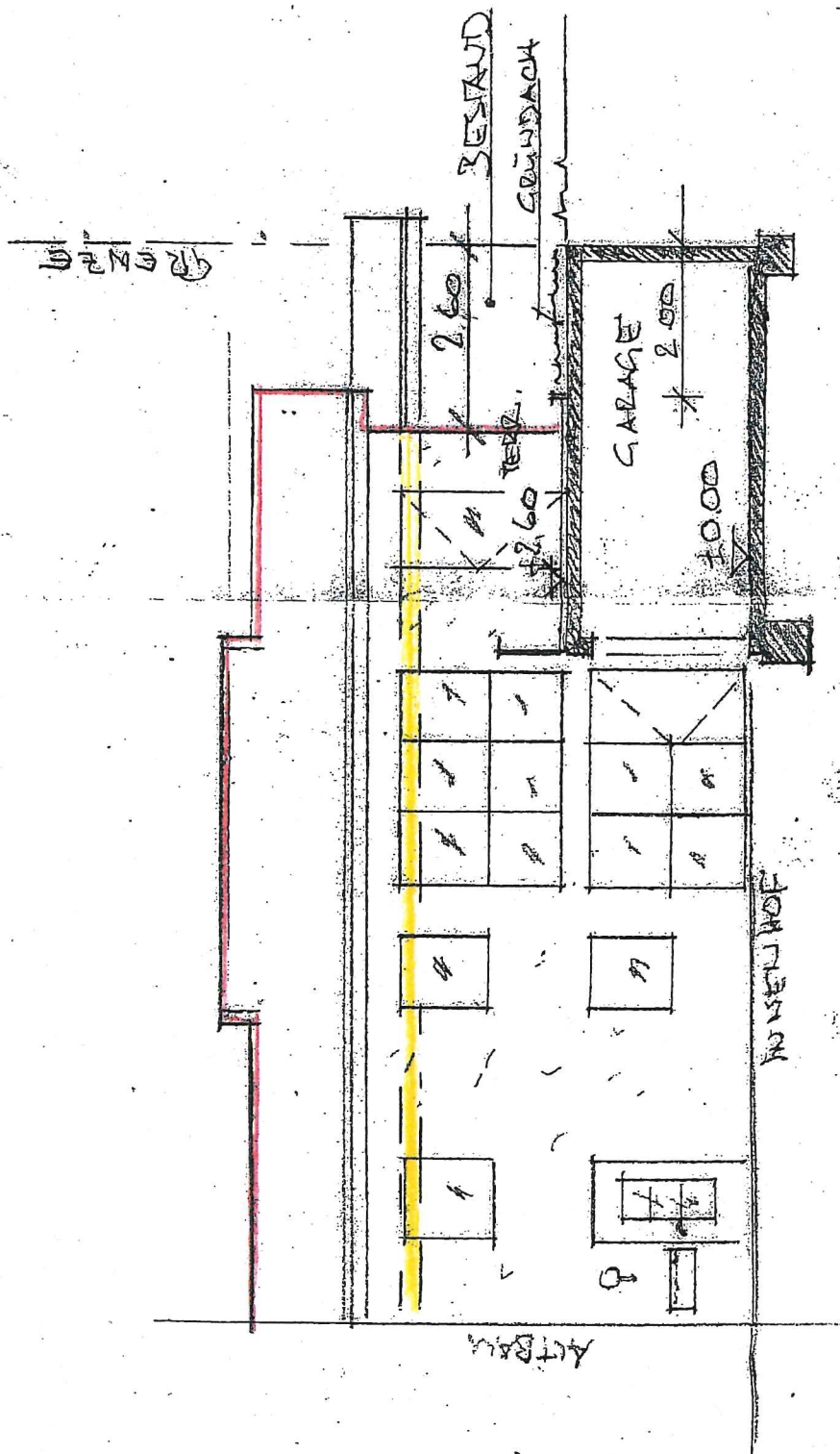
- Lageplan
- Ansichten

Für die Vorlage in der Ortschaftsrats-Sitzung müssen die **Pläne folgendermaßen präpariert sein:**

- Keinerlei persönliche Daten (Namen, Adressen)
- Keinerlei Adress-Bezeichnungen (betrifft **ALLE** Straßennamen, auch direkt im Plan auf den Straßen aufgedruckte Namen)

Zur Beurteilung der Bauvorhaben dürfen die Ortschaftsräte in ihren persönlichen Sitzungsunterlagen über die Lage der Bauvorhaben informiert werden.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 609), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt wurden. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



SCHNITT B-B 1:00

05.06.21 Beul. 9.5x